

Coronavirus-Massnahmen - Fremdenkontrolle

Ausweis G - Aufhebung der Rückkehrpflicht in das Herkunftsland

Sie sind derzeit im Besitz einer Arbeitsbewilligung für Grenzgänger (Bewilligung G). Diese Genehmigung erfordert normalerweise, dass Sie sich zwei Tage pro Woche in Ihr Aufenthaltsland begeben. Angesichts der aktuellen Gesundheitskrise möchten wir Sie darüber informieren, dass die wöchentlichen Kontrollen bei der Rückkehr in die Heimat eingestellt werden. Wir ermutigen Sie daher ausdrücklich, in der Schweiz zu bleiben, soweit Sie dazu in der Lage sind. Alle Massnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie zielen darauf hin, den Personenverkehr so weit wie möglich einzuschränken. Indem Sie Ihre Reisen einschränken oder ganz einstellen, tragen Sie dazu bei, die Ausbreitung der Krankheit zu bekämpfen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Nichteintreten auf Antrag für eine Aufenthaltsbewilligung

Um die Coronavirus-Pandemie zu bekämpfen, beschloss die Schweiz unter anderem, an ihren Grenzen ausserordentliche Einreisebeschränkungen zu verhängen.

Ziel dieser strengen Verordnungen ist es, den Personenverkehr so weit wie möglich einzuschränken und den Schutz der Bevölkerung im Hinblick auf die Risiken der Ausbreitung der Krankheit zu gewährleisten.

Aus diesem Grund ist die Einreise in die Schweiz nur in Situationen absoluter Notwendigkeit oder für Aktivitäten, die zur Aufrechterhaltung der Versorgung des Landes notwendig sind, erlaubt.

Wenn Anträge auf eine Aufenthaltsbewilligung keine der beiden oben genannten Bedingungen erfüllen, wird die Kantonale Fremdenkontrolle den Antrag auf eine Genehmigung nicht bearbeiten und die Akten werden an den Gesuchsteller zurückgesendet.

Wir bitten um Kenntnisnahme dieses Schreibens.

Freundliche Grüsse aus dem Junkerhof

Fremdenkontrolle Gemeinde Naters

Naters, April 2020